

NIEDERSCHRIFT
der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
15.02.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift	
TOP 3	Informationen zum Haushaltsplan 2016	
TOP 4	VOF-Verfahren Sanierung "Herderschule" Stark III	011/2016
TOP 5	B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ -Änderung des Geltungsbereichs -Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf	009/2016
TOP 6	Beantwortung von Anfragen	
TOP 7	Mitteilungen und Anfragen	
Nichtöffentlicher Teil		
TOP 1	Zuschlagserteilung Sanierung Große Kalandstraße	006/2016
TOP 2	Zuschlagserteilung Umgestaltung Promenade - Restleistungen BA 3.2 und Kurvenbereich Grünanlagen	007/2016
TOP 3	Zuschlagserteilung Neubau Feuerwache - Los 7 Fahrzeughalle	010/2016
TOP 4	Mitteilungen und Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses Herr Günther eröffnet die Beratung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 14 Stadträte anwesend. Damit besteht Beschlussfähigkeit. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

2. Feststellung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 25. 1. 2016 wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

3. Informationen zum Haushaltsplan 2016

Der Oberbürgermeister informiert, dass der Haushaltsausgleich 2016 erreicht wurde. Probleme bereitet die Planung der Jahre 2017 bis 2019. Die angekündigte Kürzung der Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz sei nicht hinnehmbar. Es werde aber mit einer Änderung des FAG gerechnet. Die Stadt werde deshalb mit der Höhe der Zuweisungen auf der Grundlage des Jahres 2015 in die Haushaltsplanung 2017 gehen. Auf die Frage nach den Gründen dieser Vorgehensweise erklärt er, dass dies bereits seit mehreren Jahren so praktiziert werde. Die tatsächlichen Zuweisungen übertreffen die angekündigten Zuweisungen in jedem Jahr in erheblichem Maße. Deshalb akzeptiere auch die Kommunalaufsicht diese Ansätze.

Der Oberbürgermeister geht auf die Veränderungen zu den bereits übergebenen Unterlagen ein. Wichtigste Veränderung im Jahr 2016 sind die Streichungen im Leader-Programm Spielplätze Lobitzsch und Badanlagen sowie Baumaßnahme Gotthardsberg in Markwerben.

Die Übersicht mit den Änderungen liegt der Niederschrift als Anlage bei.

4. VOF-Verfahren Sanierung "Herderschule" Stark III

Der Oberbürgermeister erläutert ausführlich die Rahmenbedingungen. Das Land plant, alle Schulen, die im Bestand gesichert sind, zu sanieren.

Anfragen/Schwerpunkte der Diskussion:

- Geplanter Zeitpunkt der Einreichung des Antrages (frühestens Ende des Jahres)
- Umfang der geplanten Sanierungsarbeiten (Hinweis auf bereits erbrachte Leistungen: Dach, Fassade, Sonnenschutz)
- Frage nach Vorliegen eines Stadtratsbeschlusses zur Sanierung dieser Schule (nein, Verfahren dient der Vorbereitung eines Beschlusses)
- Umfang der Tragwerksplanung

Frau Rex gibt umfangreiche Erläuterungen auch zur Tragwerksplanung und verweist darauf, dass sich die Schule – außer den o.g. Leistungen – im Bauzustand der 60er Jahr befinde. Eine Kostensteigerung über den geplanten Ansatz hinaus in diesem Jahr sei nicht wahrscheinlich.

Herr Günther weist die Fraktionen darauf hin, zur Stadtratssitzung die Vertreter für das Verhandlungsgremium zu benennen.

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, dem erläuterten Vorgehen - VOF-Verfahren Sanierung „Herder-Grundschule“ Stark III – mit zugehörigem Zeit- und Finanzierungsplan zuzustimmen. Das Verhandlungsgremium soll legitimiert werden, das VOF-Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen durchzuführen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 4	dagegen: 0	Enth.: 0
Stadträte:	dafür: 13	dagegen: 0	Enth.: 0

5. B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ -Änderung des Geltungsbereichs -Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf

Auf entsprechende Anfragen erklärt Herr Liebold, dass

- die Ausrichtung und Dachneigung der Gebäude nicht mehr festgelegt ist,
- bei gescheiterter Reihenhausbauung auch andere Einfamilienhäuser zulässig sind,
- die Hinweise zu den gelben Säcken und der Abwasserentsorgung (Trennsystem) im Rahmen der Trägerbeteiligung abgefragt und bewertet werden
- der „alte“ Erschließungsträger durch eine Änderung des Baugesetzes nun doch rechtmäßig die Aufgabe wahrnehmen kann.

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ mit geändertem Geltungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), zu beschließen sowie die Begründung zu billigen. Der 2. Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 4	dagegen: 0	Enth.: 0
Stadträte:	dafür: 11	dagegen: 0	Enth.: 2

6. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen vor:

- Sondernutzung in der Judenstraße (Überdachung)
- Errichtung Parkplatz Naumburger Straße
- Beleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße
- Straßenzustand Benjamin-Halevi-Straße

Herr Klitzschmüller kritisiert scharf die Vorgänge zum Thema Beleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße. Die Verwaltung sei im Vorfeld beauftragt worden, eine Lösung zu finden. Stattdessen wurden die Lampen abgebaut und dem Stadtrat die Verantwortung zugeschoben. Im Nachhinein gab es doch eine Lösung. Dies trage nicht zum Vertrauensverhältnis zwischen Oberbürgermeister und Stadträten bei. Er bezweifelt darüber hinaus die angegebenen Kosten in Höhe von rund 1.000 €. Letztendlich sei die Lösung aber akzeptabel.

7. Mitteilungen und Anfragen

- Keine Mitteilungen und Anfragen -

Ekkart Günther
Vorsitzender

Birgit Knittel
Protokollführerin